**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 82 (1970)

**Artikel:** Beiträge zur aargauischen Militärgeschichte 1803-1847

Autor: Allemann, Walter

**Kapitel:** VI: Die Grenzbesetzungsdienste von 1809

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-71180

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

convient aux républiques, mais cette vertue ne doit pas aller à ce point de les exposer à périr d'inanition 59.

Die Entwicklung, die das aargauische Militärwesen seit 1806 durchgemacht hatte, mußte ja eine Verschlechterung der militärischen Leistungen zur Folge haben. Das zeigte sich am deutlichsten in den Jahren 1809 bis 1815. In dieser Zeit mußte der Aargau dreimal Truppen an die Grenze schicken. Aber erst nach dem Sturze Napoleons, als das Alte Bern seine Untertanengebiete zurückzugewinnen versuchte, entstand wieder ein lebhafteres Interesse für das Wehrwesen, denn jetzt ging es ja um die Verteidigung der eigenen Grenzen.

# VI. Die Grenzbesetzungsdienste von 1809

### A. Der Anteil des Aargaus am Feldzug von 1809

Einzelheiten siehe HEKTOR AMMANN, Aus den Anfängen einer Miliz, p. 16 ff.

Im Jahre 1809 versuchte Österreich noch einmal das Waffenglück gegen Napoleon. Die Eidgenossenschaft mußte deshalb zum Schutze der Grenzen wiederum Truppen aufbieten.

Der Landammann der Schweiz forderte den Kanton Aargau am 21. März 1809 zur Bereithaltung des Kontingents auf 1. Die Reaktion der Regierung und des Kriegsrates läßt uns die Vernachlässigung des Militärwesens deutlich spüren. Seit der Aufhebung der Instruktionsschule hatten die aargauischen Kontingentstruppen keine richtige Ausbildung mehr erhalten. Das Zeughaus Aarburg war in einem bedenklichen Zustand. Zudem war die neue Verordnung über den Unterricht der Elite in jenem Zeitpunkt noch nicht erschienen. Das Militärwesen des Kantons befand sich also mitten in der Reorganisation. Erst am 20. April 1809 forderte der Kriegsrat Zeughausinspektor Müller auf, «sogleich die erforderlichen Anstalten zur Brauchbarmachung des Materiellen der Artillerie zu treffen und wegen der Instruktion Vorschläge einzureichen». Aber schon einen Tag später bot der Landammann ein Drittel des eidgenössischen Kontingentes, also etwa 5000 Mann, auf, um die Ostgrenze zu besetzen. Der Kanton Aargau hatte zu diesem Kontingent

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Brief Laharpes an Usteri vom 23. 6. 1813, zit. bei Jörin, p. 134.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AKLR, AA 1, E.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> PKR, II, 1807-1809.

ein Bataillon zu stellen. Es wurde das erste Jägerbataillon unter Oberstleutnant Karl von Hallwyl einberufen. Am 21. September wurde das erste Jägerbataillon durch das zweite abgelöst. Auch aus der Beurteilung des ersten Jägerbataillons durch den General erkennen wir die Vernachlässigung des aargauischen Militärwesens: «Auch dero Bataillon von Hallwyl war weit unter meiner Erwartung und es konnte mit den zwei Bataillons Jhres Kantons so Anno 1805 bei der Eidgenössischen Armee eintrafen in keine Vergleichung gesezt werden, nur sein guter Geist, sein guter Wille und seine Ordnungsliebe waren die nemlichen.»<sup>3</sup>

Vom 30. Juni bis am 5. September befand sich auch eine halbe Artilleriekompagnie beim eidgenössischen Artilleriepark in St. Gallen. Oberstartillerieinspektor von Luternau lobte das aargauische Artilleriekorps wegen seines guten Geistes und großen Fleißes<sup>4</sup>.

Im ganzen hatten 1072 Aargauer am Feldzug von 1809 teilgenommen<sup>5</sup>.

Obwohl die Truppen zu Beginn der Grenzbesetzung sehr schlecht ausgebildet waren, wurden sie im Schlußbericht gelobt. Das ist einerseits den ausgezeichneten Kommandanten, anderseits aber dem vorzüglichen militärischen Geist der Soldaten zuzuschreiben.

### B. Der Kanton Aargau während und nach dem Feldzug von 1809

## a) Verfehlungen des Zeugwartes Johann Franz Strauß

Die Desorganisation des Militärwesens machte sich auch in der Verwaltung des Zeughauses Aarburg bemerkbar. Da dessen Verlegung nach Aarau schon 1807 beschlossen worden war, unterblieben die notwendigsten Arbeiten und Anschaffungen. Der Zeughausinspektor, Oberstleutnant Samuel Müller, vernachlässigte die Aufsichtspflicht in sträflicher Weise. Diese Umstände benutzte Zeugwart Strauß, um sich durch Aneignung und Verkauf von Waffen zu bereichern. Kurz vor dem Feldzug, am 1. Februar 1809, wurden die beiden Regierungsräte Herzog und Zimmermann nach Aarburg gesandt, um die gesamte Administration zu überprüfen<sup>6</sup>. Die beiden Kleinräte teilten mit, die Festung Aarburg sei

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> PKR, III, 1809-1812, 22. 8. 1809. Das 1. Jägerbat. kehrte am 29. September zurück.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> BAr, Med., Bd. 444.

<sup>5 1.</sup> Jägerbat.: Kdt: Obstlt. Karl von Hallwyl; 2. Jägerbat.: Kdt: Obstlt. Franz von Hallwyl; ½ der 2. Artilleriekp.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> AKLR, K 5, B/F 5 (ebenso das Folgende).

in einem miserablen Zustande. Aus diesem Grunde sandte man zwei Großräte, Major Pfleger von Aarau und Hauptmann Bächli von Brugg, zur Aufstellung eines Inventars nach Aarburg. Kurz nach Bekanntgabe dieser Maßnahme entfernte sich Zeugwart Strauß von seinem Posten. Die Untersuchungen brachten große Verfehlungen an den Tag. Es konnten ihm Diebstähle im Werte von 4215 Franken nachgewiesen werden:

- Zersägung einer Kanone von 622 Pfund Gewicht. Die einzelnen Teile dieser Waffe verkaufte Strauß einem gewissen Kaspar Bodmer von Küsnacht, wohnhaft in St. Blasien.
- Diebstahl von 1300 Artilleriegeschossen.
- Sendung von 150 Gewehren nach Bern.

Am 6. März erließ der Kleine Rat eine genaue «Personalbeschreibung» des Geflüchteten. Der Steckbrief gelangte sogar ins Hauptquartier Napoleons nach Ebersberg. Am 3. Mai schrieb der Kaiser, er werde Strauß verhaften lassen, wenn dieser in Frankreich aufgestöbert werde. Man fand ihn Ende Oktober, und am 6. April 1811 wurde er zu zwölfjähriger Kettenstrafe verurteilt. Am 4. Mai 1811 wurde auch Oberstleutnant Samuel Müller, der sich am 12. Oktober 1809 – ohne Urlaub zu verlangen – auf eine Reise nach Frankreich begeben hatte, zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Seiner schwächlichen Gesundheit wegen wurde er schon am 18. November wieder entlassen. Ein zweites Urteil auferlegte ihm nur noch zwei Monate Hausarrest und die Bezahlung der Prozesskosten.

Solche Vorkommnisse beweisen das Fehlen gewissenhafter Anstrengungen für das Militärwesen wiederum sehr eindrücklich.

# b) Durchmarsch fremder Truppen durch den Kanton Aargau

Als einer der größten Kantone der Eidgenossenschaft mußte der Aargau für das eidgenössische Kontingent relativ viele Truppen bereithalten. Er war aber auch Grenzkanton. Die schweizerischen Grenzgebiete waren in der napoleonischen Zeit nicht zu beneiden, denn sie hatten nicht nur die Einquartierungen der eigenen Truppen während der Feldzüge, sondern auch den Durchmarsch fremder Heere nach dem Kriege zu ertragen. So mußte es der Kanton Aargau hinnehmen, daß die heimkehrenden Franzosen unter den Generälen Froment und Lagrange das Fricktal ohne jede Anfrage und selbst unter allerlei groben Exzessen

durchzogen. Die Regierung hatte durch den zum Regierungskommissär bestimmten Oberstleutnant von Schmiel umsonst versucht, den Durchmarsch durch das Kantonsgebiet zu verhindern. Vom 26. November bis 4. Dezember 1809 marschierten 3250 Mann und 1100 Pferde der Division Lagrange durch die beiden Fricktaler Bezirke? Der Bericht über das Betragen dieser Truppen ist nicht sehr erfreulich, denn «vom ersten Grad bis zum letzten Marketenderweib zahlte niemand einen Heller. In Rheinfelden vergaß sich der Chef des 4. Bataillons des 65. Regimentes sogar soweit, daß er seinen Barbier, der ihn mit kaltem Wasser abwaschen wollte, mit Ohrfeigen bediente.»<sup>8</sup>

Sehr gut benahm sich hingegen das Bataillon des Prinzen von Neuenburg und die Elitekompagnie des kaiserlichen Hauptquartiers, welchen der Durchmarsch auf ein Gesuch Talleyrands hin gestattet wurde.

Der Bericht von Schmiels enthält eine genaue Zusammenstellung all dieser Truppen und eine Berechnung der Ausgaben, welche die Fricktaler Gemeinden zu tragen hatten.

### 1. Anzahl Truppen

Division Lagrange	3250 Mann	1100 Pferde
Bataillon Neuchâtel und Kaiserliche Elitekompagnie	865 Mann	214 Pferde
Total	4115 Mann	1314 Pferde

### 2. Ausgaben

Total 14049 Franken

Nach Überprüfung dieser Rechnung mit dem Kriegskommissär des Kantons Schaffhausen wurde der Betrag auf 11294 Franken herabgesetzt. Die eidgenössischen Stände waren gegen eine Vergütung dieser Forderungen. Der Kanton Aargau protestierte. Aber auch 1811 erfuhr diese Reklamation kein besseres Schicksal; 1812 kam sie gar nicht mehr zur Sprache, «weil man die Consequenz wegen der langen Occupation des Kantons Tessin durch französische Truppen fürchtete». Die Gemeinden des Fricktals waren über diesen Entscheid der Tagsatzung sehr enttäuscht und forderten deshalb, daß ihnen der Kanton Aargau wenigstens einen Teil der Kosten vergüte, denn «die französischen Truppen betratten nicht deutschen Boden – nicht mehr das ehemalige österreichische Fricktal, sondern den eidgenössischen Grund und Boden – einen

 $<sup>^{7}</sup>$  AKLR, K 7, B/F 3.

<sup>8</sup> a.a.O., Beilage F.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> AKLR, K 7, B, Randbemerkung von Registrator Jäger.

Theil des Cantons Aargau». 10 Der Regierungsrat, der den Wert des Fricktals für den Kanton sehr gut kannte, bewilligte schließlich eine Entschädigung von 5936 Franken.

Alle diese Vorkommnisse hätten eigentlich den Großen Rat von der Notwendigkeit einer gut gebildeten Truppe überzeugen müssen. Da aber alles glimpflich abgelaufen war, dachte man nicht daran, dem Militärwesen mehr Beachtung zu schenken.

# VII. Der Einfluß der fremden Dienste auf das aargauische Militärwesen

Die Werbungen für die napoleonischen Schweizerregimenter wurden im Aargau, wie in vielen andern Kantonen, mit größter Sorgfalt betrieben. Während die Mehrheit des Großen Rates die Anstrengungen für das kantonale Militärwesen für überflüssig hielt, waren sich alle einig, daß die Werbungsangelegenheiten Sache eines jeden Schweizers seien und in dieser Hinsicht nichts versäumt noch gespart werden dürfe<sup>1</sup>. Die Bindungen der Eidgenossenschaft an das napoleonische Frankreich waren sehr stark. Die Tagsatzung, welche im Jahre 1808 in Luzern versammelt war, wohnte in corpore der Sempacher Schlachtfeier bei, an welcher der Prediger die zwei historischen «Vermittler der Eidgenossenschaft», Bruder Klaus und Kaiser Napoleon, zum Gegenstand seiner Festpredigt wählte<sup>2</sup>. So war es auch selbstverständlich, daß die Eidgenossenschaft die Wünsche eines solch «ausgezeichneten» Herrschers in allen Teilen zu erfüllen trachtete. Die Eidgenossenschaft hatte Frankreich schon am 27. September 1803 die Anwerbung von 16000 Mann, eingeteilt in vier Regimenter, gestattet. Zu deren Komplettierung mußte die Schweiz an der Grenze ein Mannschaftsdepot von 1000 Mann pro Regiment errichten, so daß Frankreich eigentlich berechtigt war, 20000 Mann anzuwerben<sup>3</sup>. Wurde französisches Staatsgebiet angegriffen, so hatte die Schweiz weitere 12000 Mann zu stellen. Ebenso er-

<sup>10</sup> a.a.O.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> RB, 1808, Kommissionalbericht der großrätlichen Kommission vom 3. 5. 1809.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Pol. Jahrbuch, 1886, p. 221.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Rep. A., Beilage 19., p. 601; skg, Bd. 8, p. 130.